



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 01.10.2015

Anwesend:

Herr Hubert Pille (Vorsitzender)
Herr Stephan F. Blömer bis TOP 15
Herr Bernard Echtermann
Herr Dr. med. Ludger Kampsen
Frau Dr. med. Christa Kiene-Schockemöhle
Frau Silvia Klee
Herr Dr. Hartmut Koch Vertretung für Herrn Bernd Kessens
Herr Roland Krapp (Stellvertretender Vorsit-
zender)
Herr Dr. Stephan Siemer
Herr Matthias Windhaus
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Walter Goda
Herr Jürgen Hillen
Herr Bernd Kessens
Herr Heribert Kolhoff
Herr Markus Schalk
Herr Andreas Windhaus

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Petra Jansen
Frau Angelika Wehebrink TOP 13 bis 15
Herr Berthold Winter (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 18.06.2015
5. Fortführung des Familienhebammendienstes des SkF e. V. (033/2015)
(TOP 9 Jugendhilfeausschuss am 22.09.2015)
6. Weiterführung des Projektes Familienpaten des SkF e. V. (034/2015)
(TOP 10 Jugendhilfeausschuss am 22.09.2015)
7. Antrag auf Anpassung der Finanzierung des Pflegekinderdienstes des SkF e. V. (035/2015)
(TOP 11 Jugendhilfeausschuss am 22.09.2015)
8. Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Weitergewährung eines Zuschusses für die Außenstelle Damme (036/2015)
(TOP 12 Jugendhilfeausschuss am 22.09.2015)
9. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab 01.07.2015 (037/2015)
(TOP 13 Jugendhilfeausschuss am 22.09.2015)
10. Antrag der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta auf Zuschuss zur Kofinanzierung der ESF/Landesmittel (038/2015)
(TOP 14 Jugendhilfeausschuss am 22.09.2015)
11. Zuschuss für die Kreishandwerkerschaft (KHWS) Vechta für das Projekt "Berufspraktische Integration" (039/2015)
(TOP 15 Jugendhilfeausschuss am 22.09.2015)
12. Richtlinie des Landkreises Vechta für die Förderung der Jugendpflege (045/2015)
(TOP 16 Jugendhilfeausschuss am 22.09.2015)
13. Sondermittel für die Ausstattung 4 zusätzlicher GE-Klassen bei der Elisabethschule Vechta (026/2015)
(TOP 8 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 17.09.2015)
14. Sprechstunde für Familien mit Kindern von 0 - 4 Jahren (050/2015)
15. Beschäftigung von Asylbewerbern (§ 5 AsylbLG) (008/2015)
(TOP 12 Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 18.06.2015)
16. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (053/2015)
17. Jahresabschluss 2014 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (040/2015)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hubert Pille eröffnet die Sitzung um 16:04 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 18.06.2015

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 18.06.2015 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Fortführung des Familienhebammendienstes des SkF e. V. (033/2015)

Der Antrag auf Fortführung des Familienhebammendienstes durch den Sozialdienst kath. Frauen (SkF) wird von EKR Hartmut Heinen erläutert. Der Kostenerhöhung durch die Anerkennung zusätzlicher Hebammenstunden hat der Jugendhilfeausschuss zugestimmt.

Für die sachgerechte Beurteilung von Förderanträgen durch die Kreistagsabgeordneten hält KTA Stephan F. Blömer die Bereitstellung weitergehenden Zahlenmaterials, auch zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Zuwendungsempfängers, für erforderlich.

Landrat Herbert Winkel weist darauf hin, dass bei Förderanträgen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung regelmäßig auch geprüft wird, ob Dritte mit der Durchführung der Aufgabe betraut werden sollen oder ob der Landkreis die Aufgaben besser selber wahrnehmen kann. Beim Entscheidungsvorschlag wird der Subsidiaritätsgedanke und die Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger berücksichtigt. Ferner ist fraglich, ob der Haushalt von Antragstellen überhaupt veröffentlicht werden darf und ob Einzelmaßnahmen separat dargestellt werden.

Eine tiefere Prüfung der Förderanträge ist nach Auffassung von KTA Matthias Windhaus für nebenberuflich tätige Kreistagsabgeordnete kaum leistbar.

KTA Silvia Klee spricht sich dafür aus, dass Antragsteller wie der SkF die Arbeit im Ausschuss vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Landrat Herbert Winkel spricht die Empfehlung aus, dass künftig im Fachausschuss – im vorliegenden Fall dem Jugendhilfeausschuss – verstärkt direkte Informationen durch Antragsteller eingefordert werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der SkF e. V. erhält ab 01.01.2016 für die Dauer von zwei Jahren für die Fortführung des Familienhebammendienstes einen Zuschuss in Höhe von jährlich 128.000 €.

6. Weiterführung des Projektes Familienpaten des SkF e. V. (034/2015)

Die Beschlussvorlage erläutert EKR Hartmut Heinen mit Hinweis auf die Beratung im Jugendhilfeausschuss.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der SkF e. V. erhält ab 01.01.2016 für die Weiterführung des Projektes Familienpaten für zwei Jahre einen Zuschuss von jährlich 30.000 €.

7. Antrag auf Anpassung der Finanzierung des Pflegekinderdienstes des SkF e. V. (035/2015)

Die Notwendigkeit der Fortführung des Pflegekinderdienstes wird von EKR Hartmut Heinen begründet.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, die Vereinbarung mit dem SkF e. V. über die Wahrnehmung der Aufgaben des Pflegekinderdienstes vom 10.11.1992 insoweit zu ändern, als dass ab 01.01.2016 die Kostenbeteiligung des Landkreises Vechta auf 80 % festgelegt wird.

8. Antrag des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth auf Weitergewährung eines Zuschusses für die Außenstelle Damme (036/2015)

Mit Hinweis auf die Beschlussvorlage wird der Antrag des Caritas Sozialwerkes er-

läutert.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth für die Dauer von weiteren 3 Jahren ab 01.01.2016 bis 31.12.2018 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000 € für die Erziehungsberatungsstelle – Außenstelle Damme – zu gewähren.

9. Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab 01.07.2015 (037/2015)

EKR Hartmut Heinen erläutert die geplante Projektfinanzierung auf Grundlage des vorliegenden Richtlinienentwurfs. Hinsichtlich der möglichen Gesamtförderung des Projekts bewegt sich die Anzahl der Leistungsberechtigten an den Grenzwerten des Richtlinienentwurfs, so dass im Vergleich zur Beschlussvorlage evtl. eine höhere Förderung möglich ist.

Protokollarisch wird ergänzt, dass laut Förderantrag für die Zeit von 01.07.2015 bis 31.12.2015 von 75 Förderfällen ausgegangen wird. Für die Antragsjahre 2016 und 2017 werden jeweils 150 Förderfälle angegeben.

Auf Nachfrage erklärt EKR Heinen, dass nach jetzigem Sachstand die Förderung durch ESF- und Landesmittel gesichert erscheint und der Förderantrag auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs gestellt wurde.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, das Pro-Aktiv-Center im Landkreis Vechta für die Dauer der ersten Förderperiode vom 01.07.2015 bis 30.04.2017 mit jährlich 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal mit jährlich 25.000 €, zu fördern.

10. Antrag der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta auf Zuschuss zur Kofinanzierung der ESF/Landesmittel (038/2015)

Die neue Förderperiode und die erwarteten Änderungen werden von EKR Hartmut Heinen vorgestellt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der Kreistag beteiligt sich an der Arbeit der Jugendwerkstätten im Landkreis Vechta entsprechend der noch zu verabschiedenden Richtlinie mit 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 18.334 € jährlich pro Jugendwerkstatt.

Die Förderung erfolgt zunächst für den ersten Bewilligungszeitraum vom 01.07.2015 bis 31.03.2018.

11. Zuschuss für die Kreishandwerkerschaft (KHWS) Vechta für das Projekt "Berufspraktische Integration" (039/2015)

Die Gründe für die Weiterführung des Projektes werden mit Hinweis auf die positive Vermittlungsquote von EKR Hartmut erläutert.

Auf Rückfrage von KTA Matthias Windhaus erklärt EKR Hartmut Heinen, dass der Zuschuss an die Kreishandwerkerschaft nicht als Kofinanzierung des Projektes PACE angerechnet werden kann.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, das Projekt „Berufspraktische Integration“ der Kreishandwerkerschaft für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 46.000 € zu fördern.

12. Richtlinie des Landkreises Vechta für die Förderung der Jugendpflege (045/2015)

EKR Hartmut Heinen erläutert die Gründe für die Anpassung der Richtlinie.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

- a) Der Abs. 1 der Richtlinien des Landkreises Vechta für die Förderung der Jugendpflege wird wie folgt geändert:
Der Landkreis Vechta gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen für Maßnahmen der Jugendarbeit. Zuwendungen können nur Jugendgruppen und –verbände erhalten, die selbst oder deren Spitzenverband nach § 74 SGB VIII förderwürdig sind. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn mit dem Jugendamt eine Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII geschlossen wurde.
- b) Die Nr. 8 der Richtlinien wird insofern geändert, als der § 4 Niedersächsisches Schulgesetz ersetzt wird durch § 1 Niedersächsisches Schulgesetz.

13. Sondermittel für die Ausstattung 4 zusätzlicher GE-Klassen bei der Elisabethschule Vechta (026/2015)

Landrat Herbert Winkel berichtet über die Besichtigung der Elisabethschule durch den Schulausschuss und bestätigt die Notwendigkeit der beantragten Sondermittel. KTA Dr. Hartmut Koch weist darauf hin, dass der Zweig Geistige Entwicklung größer als je zuvor sei und insoweit ein „weg von der Inklusion, hin zur Förderschule“ festgestellt werden könne.

KTA Matthias Windhaus verweist darauf, dass die Schulform gesichert und Sanierungsarbeiten erforderlich seien.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Notwendigkeit für die von der Elisabethschule Vechta beantragten Beschaffungen für vier zusätzliche GE-Klassen wird anerkannt. Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 54.000 € im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen.

14. Sprechstunde für Familien mit Kindern von 0 - 4 Jahren (050/2015)

Amtsleiterin Angelika Wehebrink erläutert den Antrag auf Weiterführung der Sprechstunde. Die auf 105 €/Std erhöhte Fachleistungsstunde beinhaltet die Besetzung mit zwei Fachkräften.

Für KTA Matthias Windhaus ist die Erhöhung des Stundensatzes verständlich. Bei der Festlegung des Gesamtbetrages auf 30.000 € sollte der Eindruck vermieden werden, dass die Deckelung damit begründet wird, dass der bisherige Höchstbetrag nicht ausgeschöpft wurde.

Sodann beschließt der Ausschuss mit Stimmenmehrheit bei einer Nein-Stimme:

Dem Kreistag wird empfohlen, der Weiterführung der Sprechstunde in der Caritas-Beratungsstelle für Familien mit Kindern von 0 – 4 Jahren durch das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth auf der Basis von Fachleistungsstunden von 105 €/h. bis zum 31.12.2018 zuzustimmen und die erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 30.000 € zur Verfügung zu stellen.

15. Beschäftigung von Asylbewerbern (§ 5 AsylbLG) (008/2015)

EKR erläutert die Entwicklung der Asylbewerbersituation seit der erstmaligen Beratung des Antrages zur Übernahme des Harburger Modells. Am 14.07.2015 wurden Handlungsmöglichkeiten im Flüchtlingssymposium diskutiert, wobei aktuell das zentrale Thema Sprache wichtiger als das Thema Beschäftigung eingeordnet werde.

Der Landkreis Vechta versucht, die Flüchtlingsproblematik mit den Städten und Gemeinden und den anderen betroffenen Behörden im Landkreis Vechta (z. B. Polizei, Agentur für Arbeit) gemeinschaftlich zu lösen. Heute hat sich der Koordinierungsstab Flüchtlinge unter Leitung von EKR Hartmut Heinen im Kreishaus konstituiert. Dem Stab obliegt die strategische Planung und Steuerung, das Nofallmanagement sowie die Information und die Kommunikation. Darüber hinaus werden sechs Arbeitsgruppen zu den aktuellen Flüchtlingsthemen gebildet. Die Arbeitsgruppe Arbeit wird geleitet von der Arbeitsverwaltung. Zielrichtung ist die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und die Organisation von Beschäftigungsprogrammen.

Landrat Herbert Winkel weist darauf hin, dass sich die Ausgangslage im Landkreis Harburg von den Gegebenheiten im Landkreis Vechta unterscheide, wobei der Landkreis Harburg sein Modell auch nicht mehr flächendeckend umsetze. Der Druck auf die Städte und Gemeinden durch die Unterbringung und die Gewährung der Grundleistungen sei so hoch, dass weitere Leistungen im Hintergrund stehen.

KTA Dr. Hartmut Koch berichtet, dass das Sozialamt der Stadt Vechta hinsichtlich der gemeinnützigen Beschäftigung von Asylbewerbern nicht tätig ist.

Bezugnehmend auf einen Einzelfall in Holdorf berichtet KTA Bernard Echtermann über praktische Probleme aufgrund von Verständigungsproblemen und fehlenden technischen Kenntnissen.

Gute Beschäftigungsmöglichkeiten sieht KTA Dr. Stephan Siemer aufgrund der guten Konjunktur und der Bereitschaft der Betriebe im Landkreis Vechta, Asylbewerber zu beschäftigen.

KTA Matthias Windhaus verweist auf einen Bericht in der Oldenburgischen Volkszeitung, wonach Asylbewerber nicht von der Konjunktur profitieren. Unter den jetzigen Gegebenheiten sei es sinnvoll, die vorgestellten Ziele für den Landkreis Vechta

im Arbeitskreis weiter zu verfolgen und nicht das Harburger Modell zu übernehmen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen zu beschließen, das aus dem Landkreis Harburg vorgestellte Beschäftigungsprojekt im Landkreis Vechta nicht umzusetzen und stattdessen die Arbeit im Arbeitskreis des Koordinierungstages zu unterstützen.

16. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (053/2015)

Amtsleiterin Petra Jansen erläutert die überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015, die durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen gedeckt werden können.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die nachstehenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu beschließen:

Fleischhygiene i. H. v. 28.021,34 €

Eingliederungshilfe; Teilh. am Leben in der Gemeinsh. i. H. v. 79.566,07 €

Sonstige Leist. und Hilfen der Eingliederungshilfe i. H. v. 130.899,87 €

Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz i. H. v. 1.083.844,61 €

Bauunterhaltung i. H. v. 24.929,14 €

Abfallverwertung/-entsorgung i. H. v. 155.347,43 €

Die vom Landrat genehmigten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 2.900 € werden zur Kenntnis genommen.

17. Jahresabschluss 2014 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (040/2015)

Das gute Jahresergebnis 2014, welches wesentlich durch die höheren Finanzausgleichszahlungen und die positive Entwicklung im Budget des Jugendamts beeinflusst wird, wird durch Amtsleiterin Petra Jansen vorgestellt.

KTA Matthias Windhaus weist darauf hin, dass der Haushaltsplan 2014 einen Fehlbetrag von 780.000 € ausgewiesen hat.

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft. Sofern zuvor über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen bzw. unterrichtet wird, hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Kreistag über den Jahresabschluss beschließt und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Die Jahresabschlüsse 2014 des Landkreises Vechta und des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer werden beschlossen und dem Landrat wird Entlastung erteilt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Landkreises Vechta ergebende

Überschuss wird in Höhe von 4.708.315,31 € der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und in Höhe von 81.718,74 € der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Dem „Sonderposten Gebührenaussgleich“ wird ein Betrag in Höhe von 46.507,34 € zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Regiebetriebes Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer ergebende Fehlbetrag in Höhe von 25.725,50 € wird durch die Entnahme aus der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ gedeckt.

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Vechta, 05.10.2015

Winkel
Landrat

Winter
Protokollführer